

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/006/2012)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 09.05.2012, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Unternehmensbefragung 2011 | II/155/2012
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG | 30-R/053/2012
Kenntnisnahme |
| 5.3. | SPD Fraktionsantrag Nr. 24/2012 Sanierung Freibad West beginnen | 52/140/2012
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen in Erlangen
Tischaufgabe | 33/006/2012
Kenntnisnahme |
| 6. | Personalbericht 2011 | 11/083/2012
Beschluss |
| 7. | Arbeitszeitregelungen bei der Stadt Erlangen | 11/087/2012
Kenntnisnahme |
| 8. | Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke | eGov/030/2012/1
Beschluss |
| 9. | Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/154/2012
Gutachten |
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle - Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung | 242/210/2012
Gutachten |

- | | | |
|--|---|----------------------------|
| 10.2. | Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund zusätzlicher baulicher Maßnahmen | 242/205/2012
Gutachten |
| 11. Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011 | | |
| 11.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 der Gleichstellungsstelle | Gst/011/2012
Beschluss |
| 11.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Personalrates | II/157/2012
Beschluss |
| 11.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)
geänderte Vorlage unter Ziff. II.2.1 | 13-2/212/2012
Beschluss |
| 11.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 11/086/2012
Beschluss |
| 11.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des eGovernment-Centers (Amt 17) | eGov/031/2012
Beschluss |
| 11.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA) | II/156/2012
Beschluss |
| 11.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) | 30-R/054/2012
Beschluss |
| 11.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/005/2012
Beschluss |
| 11.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Standesamtes (Amt 34) | 34/011/2012
Beschluss |
| 11.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) | 37/023/2012
Beschluss |
| 11.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) | 39/011/2012
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 045/2012; Glasfaserleitung über Wasserleitung | III/037/2012 |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| | | Beschluss |
| 13. | Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier | 512/068/2012
Gutachten |
| 14. | Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" - Antrag zur Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes Pommernstraße | 412/013/2012
Beschluss |
| | Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt aufgrund beschlussmäßiger Behandlung im KFA am 02.05.2012. | |
| 15. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

II/155/2012

Unternehmensbefragung 2011

Sachbericht:

Das Wirtschaftsreferat führte im September 2011 eine Unternehmensbefragung durch. Hierüber wurde im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 29.02.2012 berichtet. Dabei wurde von Ausschussmitgliedern der Wunsch geäußert, ergänzend auch eine Auswertung nach Branchen durchzuführen, soweit stärkere Abweichungen von den durchschnittlichen Ergebnissen vorliegen.

In die Gesamtauswertung flossen die Antworten von 195 Firmen ein. Für die detailliertere Auswertung wurden die Bereiche Dienstleistungen (91 Firmen), Handwerk (41), Produktion (29) sowie Forschung und Entwicklung (20) einbezogen. Dies waren 181 von 195 antwortenden Firmen (92,8 %).

Die branchenbezogene Auswertung erfolgt zum Thema „**Zufriedenheit mit den Standortfaktoren**“. In die Auswertung wurden nur diese Firmen einbezogen, die die jeweiligen Standortfaktoren als wichtig oder sehr wichtig ansahen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es nur wenige branchenbezogene Abweichungen von den Durchschnittswerten gab. Die Abweichungen lagen häufiger zwischen den Kategorien „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ bzw. „weniger zufrieden“ und „unzufrieden“. Bei „keine Äußerung“ gab es teilweise erhebliche Abweichungen von den Durchschnittswerten.

Arbeitsmarkt

Im Durchschnitt aller Firmen waren 43,1 % mit dem **Angebot an Facharbeitern** sehr zufrieden oder zufrieden. Mit 64,3 % lag der Bereich Forschung und Entwicklung deutlich über dem Durchschnitt. Beim Handwerk waren nur 30,5 % sehr zufrieden oder zufrieden.

Mit dem **Angebot an Führungskräften** zeigten sich wiederum das Handwerk sowie der Dienstleistungsbereich weniger zufrieden bzw. unzufrieden als der Durchschnitt der Gesamtfirmen.

Beim **Lohn- und Gehaltsniveau** lag der Durchschnitt der Zufriedenheit bei 56,6 %. Lediglich der Dienstleistungsbereich lag mit 47,4 % deutlich darunter. Dieser stellte mit 57 Firmen rund 44 % der bei dieser Frage 129 einbezogenen Firmen dar.

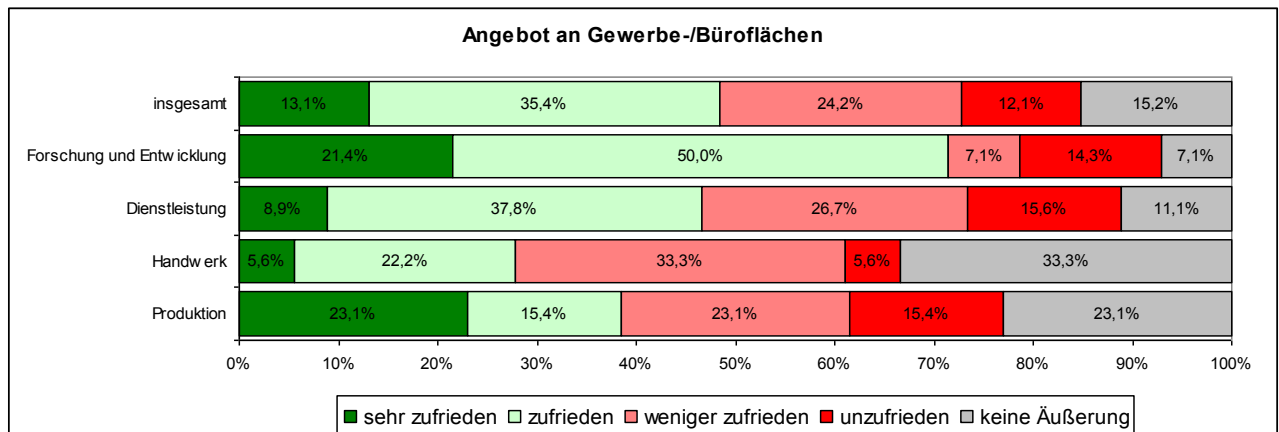
Immobiliensituation

Das **Angebot an Gewerbe-/Büroflächen** war für 99 von insgesamt 195 Firmen sehr wichtig oder wichtig. Im Durchschnitt dieser 99 Firmen zeigten sich 48,5 % mit dem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden. 36,3 % waren weniger zufrieden oder unzufrieden und 15,2 % äußerten sich nicht.

42,3 % der Dienstleister waren mit dem Angebot weniger zufrieden oder unzufrieden. 46,7 % waren sehr zufrieden oder zufrieden, 11,1 % äußerten sich nicht.

Das Handwerk war unterdurchschnittlich zufrieden/sehr zufrieden. Allerdings war hier der Anteil der Firmen, die sich nicht äußerten, mit 33,3 % mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Abbildung 1: Zufriedenheit mit dem Angebot an Gewerbe-/Büroflächen

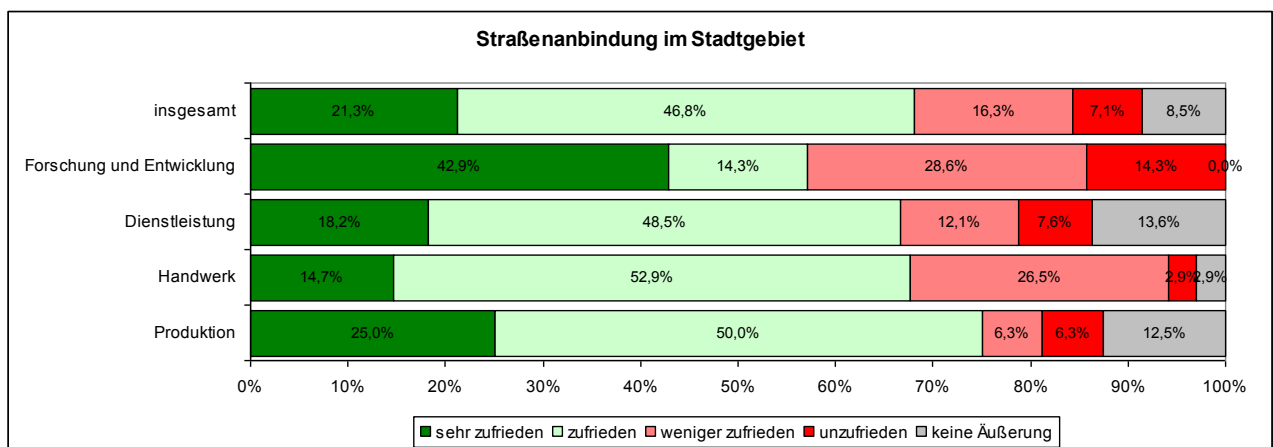


Bei den **Grundstückspreisen und Gewerbemieten** zeigten sich Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung deutlich zufriedener als der Durchschnitt. Weniger zufrieden war vor allem der Produktionsbereich.

Verkehr

Hier lag lediglich im Bereich Forschung und Entwicklung (14 Firmen) die Zufriedenheit deutlich unter dem Durchschnitt. Dabei spielt sicherlich eine Rolle, dass diese Firmen überwiegend am Stadtrand angesiedelt sind.

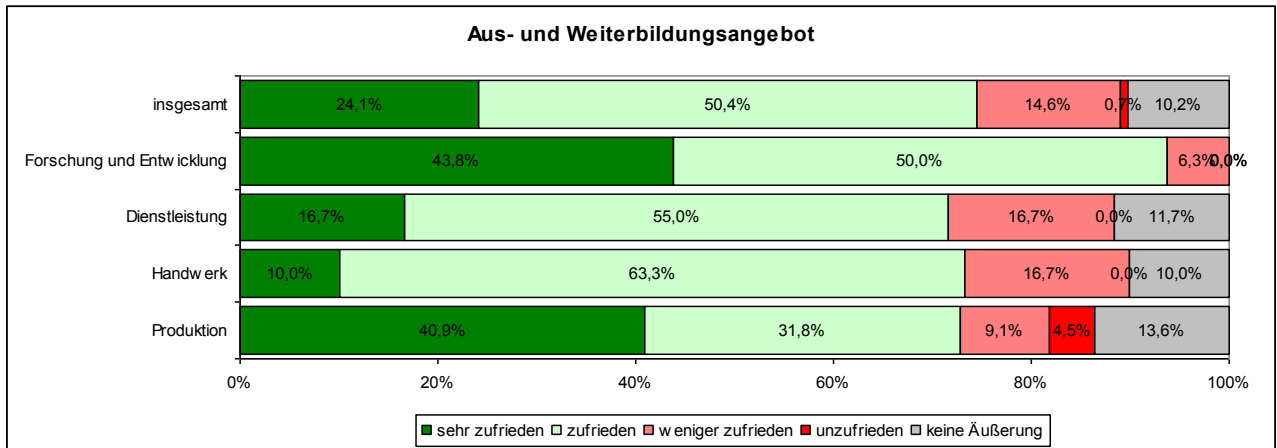
Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Straßenanbindung im Stadtgebiet



Weiche Standortfaktoren

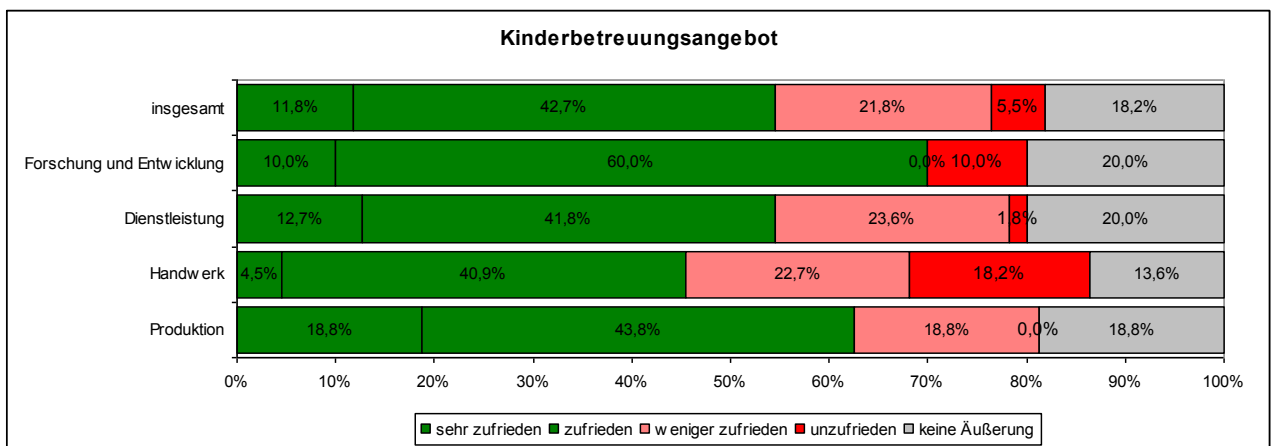
Mit dem **Aus- und Weiterbildungsangebot** zeigten sich in allen Branchen über 70 % „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“.

Abbildung 3: Zufriedenheit mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot



Das Thema **Kinderbetreuungsangebot** war für 110 Firmen (56,4 %) sehr wichtig oder wichtig. Im Durchschnitt waren 54,5 % dieser Firmen sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Angebot; 18,2 % äußerten sich nicht zu ihrer Einschätzung.

Abbildung 4: Zufriedenheit mit dem Kinderbetreuungsangebot



Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

30-R/053/2012

Feuerwehrbeschaffungskartell - Insolvenzverfahren gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG

Sachbericht:

Entsprechend der Mitteilung zur Kenntnis vom 7. bzw. 8. Dezember 2011 hat das Rechtsamt – der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände folgend – sämtliche in Betracht kommenden Schadensersatzforderungen aufgrund des gebildeten Feuerwehrkartells im Insolvenzverfahren gegen die Firma Albert Ziegler GmbH Co.KG zur Insolvenztabelle angemeldet.

Insgesamt wurden drei Schadensersatzforderungen angemeldet, bei denen der Schaden jeweils mit 15 % des gezahlten Kaufpreises angegeben wurde. Zwei der Forderungen beruhen auf Auftragserteilungen an die Firma Albert Ziegler GmbH & Co.KG in den Jahren 2001 und 2008 für die Lieferung jeweils eines Löschgruppenfahrzeugs. Die dritte Forderung beruht auf einer Auftragserteilung an die Firma Metz Aerials GmbH & Co.KG im Jahr 2008 für die Lieferung einer Drehleiter. Die Gesamtsumme der angemeldeten Forderungen beläuft sich auf 185.093,31 EUR.

Wie zu erwarten war, hat der Insolvenzverwalter alle von Kommunen angemeldeten kartellbedingten Forderungen in voller Höhe bestritten. Um dennoch eine Berücksichtigung dieser Forderungen im Insolvenzverfahren zu erreichen, verbleibt den Kommunen nur die Möglichkeit, die Forderungen mit Feststellungsklagen gem. §§ 179, 180 InsO gerichtlich geltend zu machen. Dies ist aufgrund der Ungewissheit, ob und in welcher Höhe den Kommunen durch das Kartell bei einzelnen Auftragsvergaben an Kartellanten tatsächlich ein Schaden entstanden ist, jedoch mit einem hohen Prozessrisiko verbunden.

In einem Rundschreiben an alle Kommunen vom 7. März 2012 hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass nun Musterprozesse geführt werden, deren Ausgang die Kommunen vor der Erhebung kostenverursachender Feststellungsklagen abwarten sollten.

Dieser Vorschlag ist aus Sicht des Rechtsamts sinnvoll. Nachteile drohen durch ein Abwarten der Musterprozesse nicht. Die Verjährung der Forderungen ist gem. § 204 Abs. 1 Nr. 10 BGB durch die Anmeldung zur Insolvenztabelle gehemmt. Auch im Hinblick auf die sich aus § 189 Abs. 1 InsO ergebende Frist zur Erhebung einer Feststellungsklage besteht keine Eile, da mit einem Abschluss des Insolvenzverfahrens nach Mitteilung des Insolvenzverwalters weder in diesem noch im kommenden Jahr zu rechnen ist.

Das Rechtsamt wird daher der Empfehlung des Insolvenzverwalters folgen. Über die weiteren Entwicklungen wird das Rechtsamt berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

52/140/2012

SPD Fraktionsantrag Nr. 24/2012 Sanierung Freibad West beginnen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ESTW als Betreiber der Erlanger Bäder haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass vor allem im Freibad West großer Sanierungsbedarf besteht. Nach wie vor besteht die Gefahr einer Schließung des Bades durch einen nicht vorhersehbaren Ausfall der Technik. So musste aufgrund der maroden Technik und des schlechten Zustands das Springerbecken dauerhaft geschlossen werden. Eine Abhilfe ist hier dringend geboten. Es ist sinnvoll die Planung der Sanierungsmaßnahmen vom Betreiber ESTW durchführen zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung soll analog zum Baubetreuungsvertrag Sanierung Röthelheimbad einen Vertrag mit den ESTW zur Planung der Sanierung des Freibades West vorlegen, der die Bereitstellung von Planungsmittel in Höhe von 300.000 € vorsieht. Nach Vorlage des Vertrages soll dieser im Stadtrat beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neben den Planungsleistungen zur Sanierung des Freibades West, soll unter Federführung der ESTW gemeinsam mit der Sportverwaltung eine aktive Bürgerbeteiligung mit Vereinen, Bürgern und Anwohner für die Planungen eines Hallenbades oder einer Teilüberdachung eines Beckens vorbereitet werden und in den entsprechenden Gremien vorlegt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

X werden für diesen Beschluss nicht benötigt (Anmerkung: für einen möglichen Folgebeschluss zum Vertrag sind 300.000 € im Budget Amt 52 vorhanden).

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Gutachten des Sportbeirates bzw. der Beschluss des Sportausschusses vom 08.05.2012 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

33/006/2012

Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen in Erlangen

Sachbericht:

In der MzK zur Sitzung vom 21.03.2012 (Vorlagennummer 331/008/2012) wurde über das weitere Vorgehen bzgl. verschiedener bisher nicht behandelter Fraktionsanträge berichtet.

Mit Schreiben vom 30.03.2012 wurde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu verschiedenen Themenkreisen, die die Abschiebep Praxis betreffen, um Stellungnahme gebeten.

Das Antwortschreiben ging am 23.04.2012 ein und wird zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

11/083/2012

Personalbericht 2011

Sachbericht:

Gem. Beschluss des HFGA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2011 wird plangemäß in der 16. KW 2012 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder auf CD-ROM beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht wird:

- 1) zur Sitzung des HFGA am 18.4.2012 zunächst eingebracht
- 2) in der Sitzung des HFGA am 9.5.2012 nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

11/087/2012

Arbeitszeitregelungen bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Anlass der folgenden Zusammenfassung ist der Protokollvermerk zu TOP 4 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.3.12, wonach die Thematik Arbeitszeit im HFGA grundsätzlich besprochen werden sollte.

Allgemeines:

Grundsätzlich sind die bei der Stadt Erlangen festgesetzten Dienst-/Arbeitsstunden einzuhalten. Für Bereiche, in denen die gleitende Arbeitszeit eingeführt ist, sind die Regelungen der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit bei der Stadt Erlangen maßgebend. Für die von der gleitenden Arbeitszeit ausgenommenen Dienststellen gelten die Dienstvereinbarung über feste Arbeitszeiten sowie die sonst verbindlich festgelegten Dienst-/Arbeitsstunden.

Die regelmäßige Arbeitszeit für auszubildende Jugendliche unter 18 Jahren wird unter Berücksichtigung der fachtheoretischen Ausbildung und des Ausbildungsberufes vom Personal- und Organisationsamt und dem Fachamt festgelegt.

Die Arbeitszeitschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Mutterschutzgesetzes, der Bayerischen Mutterschutzverordnung, des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) sowie der einschlägigen Bestimmungen in den Tarifverträgen und in anderen Rechtsvorschriften werden durch die Dienstvereinbarungen nicht berührt und sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nach § 3 ArbZG darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Sie ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen zu unterbrechen (§ 4 ArbZG). Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

Von den genannten Regelungen darf abgewichen werden bei vorübergehenden Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind (§ 14 Abs. 1 ArbZG).

Jugendliche Beschäftigte:

Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Jugendarbeitsschutzgesetz). Die vorgeschriebenen Ruhepausen sind einzuhalten (§ 11 JArbSchG), nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden (§ 13 JArbSchG). Die §§ 8 und 11 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden und unaufschiebbaren Arbeiten in Notfällen, soweit erwachsene Beschäftigte nicht zur Verfügung stehen (§ 21 JArbSchG).

Beamtinnen und Beamte, sowie jugendliche Beamte:

Für Beamtinnen und Beamte, sowie für jugendliche Beamte findet die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (AzV) Anwendung.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 AzV soll die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen, sofern nicht Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt ist.

Im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit dürfen grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden auf die Sollzeit angerechnet werden; wenn es die dienstlichen Belange erfordern, können hiervon Ausnahmen zugelassen werden (§ 7 Abs. 2 AzV). Bei fester Arbeitszeit soll die tägliche Arbeitszeit grundsätzlich 9 Stunden nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 AzV). Entsprechende Pausen sind in beiden Fällen einzuhalten.

Die Arbeitszeit für jugendliche Beamte darf täglich 8,5 Stunden und wöchentlich 40 Stunden nicht überschreiten (§ 11 AzV). Auch hier sind die vorgeschriebenen Pausen einzuhalten.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist Beamtinnen und Beamten eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden (§ 3 AzV) und jugendlichen Beamten eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden (§ 11 AzV) zu gewähren.

Dienst zu ungünstigen Zeiten:

Nach Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgt die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 AzV durch die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. Werkleitung. Diese werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn-, Feiertagen oder zu Nachtzeiten anzuordnen.

Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit wird im Verhältnis 1:1 angerechnet. Eine Mehranrechnung ist unzulässig.

Sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als auch für Beamtinnen und Beamte besteht eine finanzielle Ausgleichsmöglichkeit nach Maßgabe der jeweils geltenden tariflichen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Maßgebliche Vorschrift für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dabei § 8 TVöD. Ansprüche sind unter Beifügung der vorherigen schriftlichen Anordnung gegenüber Amt 11 geltend zu machen.

Für Beamtinnen und Beamte findet § 11 der Bayerischen Zulagenverordnung Anwendung. Ansprüche sind ebenfalls gegenüber Amt 11 zusammen mit der vorherigen schriftlichen Anordnung geltend zu machen.

Arbeitszeitkonto:

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde nach § 10 TVöD ein separates Arbeitszeitkonto eingerichtet. Auf das Arbeitszeitkonto können nach Absprache mit dem Vorgesetzten folgende Zeiten durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebucht werden:

- a) Zeiten, die nicht nach § 6 Abs. 2 TVöD innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden (Zeitguthaben oder Zeitschuld)

- b) Zeiten nach § 8 Abs. 1 Satz 5 TVöD (Überstunden ohne Zeitzuschlag) und § 8 Abs. 2 TVöD (nicht ausgeglichene Mehrarbeitsstunden) sowie nach § 8 Abs. 1 Satz 4 TVöD in Zeit umgewandelte Zuschläge

Das höchstzulässige Zeitguthaben beträgt 80 Stunden, die höchstmögliche Zeitschuld 40 Stunden. Für Teilzeitkräfte gelten diese Grenzen anteilig im Verhältnis der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit zur Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Das höchstmögliche Zeitguthaben und die höchstmögliche Zeitschuld gelten auch für Beamtinnen und Beamte.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

eGov/030/2012/1

Liveübertragung von Stadtratsitzungen im Internet; Fraktionsantrag Nr. 112/2011 der Fraktion Erlanger Linke

Sachbericht:

Das Thema wurde im Ältestenrat am 28.11.2011 und 15.02.2012 diskutiert. Der Ältestenrat hat die Empfehlung ausgesprochen, die TV-Übertragung für die nächste Wahlperiode erneut zu prüfen. Im Vorfeld sollen die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Stadtratsmandat darauf hingewiesen werden. Im nicht öffentlichen Teil der Stadtratsitzung am 08.12.2011 wurde eine anonyme Abfrage unter den Stadtratsmitgliedern durchgeführt.

Aufgrund des Votums wurde von der Verwaltung auf die Einholung konkreter Angebote verzichtet (s. dazu Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Ältestenrates vom 28.11.2011).

Eine Online-Umfrage der Erlanger Nachrichten hat ergeben, dass 300 Erlanger (65% der Teilnehmer insgesamt) für eine Berichterstattung votiert haben, 103 Bürger (22%) waren dagegen, 60 Bürger (13%) hatten die Frage mit „egal“ beantwortet.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat sich ausführlich im 21. Tätigkeitsbericht 2004 zu dem Thema geäußert und die Rahmenbedingungen damit festgelegt. Die ausführliche Dokumentation ist unter <http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb21/k11.html> (Ziffer 11.2) abrufbar. Kurz zusammengefasst sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet ist grundsätzlich zulässig.
- Es dürfen nur Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben.
- Die Betroffenen dürfen bei Einholung der Einwilligung keinem Entscheidungsdruck (Druck zur Zustimmung) ausgesetzt werden.
- Für den Bericht der Verwaltung vorgesehene Bedienstete, die nicht einwilligen, müssen ersetzt werden.

- Bürgerangelegenheiten dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen nur anonymisiert behandelt werden.
- Der Zuhörerbereich ist von der Übertragung auszunehmen.

Unabhängig davon ist es unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht zulässig, die Aufzeichnungen unbefristet aufzubewahren und den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind personenbezogene Daten (hierzu zählen auch Aufnahmen der in den Sitzungen aufgenommenen Personen) zu löschen, wenn sie nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

2 Situation bei anderen Städten

In Bayern haben sich bislang einige wenige Städte mit dem Thema Liveübertragung der Ratssitzungen im Internet beschäftigt.

Abgelehnt wurde die Thematik in Regensburg, Augsburg, Aschaffenburg, Unterschleißheim.

Umgesetzt wird das Thema vereinzelt in der Gemeinde **Rednitzhembach** (700 Einwohner, 20 Stadträte). Hier werden hauptsächlich Haushaltsberatungen übertragen. Es wird eine Firma beauftragt, die mit 2 Mitarbeitern vor Ort ist und die erforderliche technische Ausstattung mitbringt.

In **Passau** werden seit Mitte September 2011 alle Sitzungen im Internet live übertragen. Ein Mitarbeiter der Stadt Passau filmt mit einer flexiblen Kamera den Sitzungsverlauf. Mehrere Stadtratsmitglieder hatten ursprünglich mit Hinweis auf ihre Persönlichkeitsrechte die Zustimmung verweigert, so dass jeweils bei deren Redebeitrag die Kamera und der Ton ausgeschaltet werden musste. Zwischenzeitlich haben alle Stadtratsmitglieder zugestimmt. (Der Sachstandsbericht aus Passau ist als Anlage beigelegt, die Übertragung der Stadtratssitzungen soll fortgeführt werden)

In **Jena** werden öffentliche Sitzungen des Stadtrats vom Lokalfernsehsender aufgezeichnet und mit einer Wiederholung ausgestrahlt. Eine Einstellung in das Internet erfolgt nicht.

3 Organisatorische Fragestellungen

Für eine Übertragung der Sitzungen wären grundsätzlich zwei Varianten denkbar.

Variante 1: Fest installierte Kameras in den Sitzungssälen

Denkbar wäre die Installation einer oder mehrerer Webcams im Wand- oder Deckenbereich. Nachteil wäre allerdings nur ein relativ starres Bild mit Sichteinschränkungen. Die Qualität der Übertragung von Bild und Ton ist im Gegensatz zu einem flexiblen Kamerateam wohl eher schlecht zu beurteilen.

Wenn einzelne Stadtratsmitglieder und Bedienstete die Einwilligung für die Übertragung im Internet verweigern sollten, müssten bei einer Live-Übertragung im Internet einzelne Sequenzen unterdrückt werden. Für diese Zeiten müsste ein Alternativbild und ein Alternativton gesendet werden. Die Steuerung der Übertragung müsste durch zusätzliches Fachpersonal gewährleistet sein.

Variante 2: Einsatz eines Kamerateams

Denkbar wäre als Alternative ein professionelles Kamerateam, das während der Sitzung den Sitzungsverlauf aufzeichnen würde. Diese Variante würde weitere Personalkosten verursachen und möglicherweise auch ein störendes Element in der Sitzung sein. Bei der Stadt Regensburg wurden hierfür Kosten in Höhe von 2500 – 5000 € pro Sitzung kalkuliert.

4 Ressourcen

Derzeit sind weder finanzielle noch personelle Ressourcen für die Realisierung des Themas eingeplant.

Variante 1:

Personalkosten für eine halbe Stelle ca. 35.000 € jährlich

Investitionskosten für die technische Ausstattung für 2 Sitzungsräume grob geschätzt 15.000 – 20.000 €

Laufende Kosten durch verstärkte Internetleitungen: ca. 5.000 – 6.000 € jährlich

Variante 2:

Aufgrund der Kalkulation der Stadt Regensburg können für insgesamt ca. 80 Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse bis zu 400.000 € an Kosten entstehen. Bei Beschränkung auf die Plenumssitzungen würden danach Kosten von bis zu 55.000 € /Jahr entstehen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Möglichkeit der Übertragung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen im Internet wird derzeit nicht weiterverfolgt.
2. Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 112/2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

TOP 9

II/154/2012

Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2011 + 171.334,43 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 21,1 T€).

Mit 2004, 2005, 2009 und 2010 gab es erst vier Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2011-Ergebnis ist das mit Abstand historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städtischen Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D. h. der Schlachthof arbeitet seit 2006 ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.**

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2011 betrug 6,880 Mio. EUR (Vorjahr 6,909 Mio. EUR), der Umsatz 3,663 Mio. EUR (Vorjahr 3,738 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 171 TEUR (Vorjahr + 21 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.558 auf 224.950 wiederum erhöht (+ 0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 62.830 geschlachtet gegenüber 67.839 im Vorjahr (- 5.009 bzw. - 7,4%). Kälber wurden 743 geschlachtet gegenüber 756 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 75 T€ bzw. 2,0% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand deutlich um 157 TEUR auf 1,79 Mio. EUR zurückgegangen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 98,5 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 667 TEUR um 13 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 103 TEUR auf 601 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 14 TEUR um 12 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 771 TEUR um 49 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 45 TEUR um 283 TEUR niedriger als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2007 – 2011 auf dem niedrigsten Wert.

Der Cash-Flow mit 711 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 828 TEUR (Vj. 645) reichte mehr als aus, um die Tilgung von Krediten mit 267 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln deshalb um 516 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 1.029 TEUR (Vj. 513 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2011 15 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Planung</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>
Umsatz	3663	3750	3738	3717
Ergebnis	+171	+34	+21	+43
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre

Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils...Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor weiter fort.

.....Die Kosten waren bei Gas deutlich niedriger als im Vorjahr, da zu reduzierten Preisen eingekauft werden konnte. Öl wurde nur im notwendigsten Umfang verfeuert, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2011 deutlich erhöht, werden aber 2012 sinken, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kommt. Auch erhöhen werden sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da in 2011 eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2012 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 900.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist nicht vorgesehen, da sie der Größe des Unternehmens angepasst ist.

.....Für 2012 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 91,1%	Vj. 88,3 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 198,2 TEUR	Vj. 465,9 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,458 Mio. EUR	Vj. 6,014 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 20.04.2012

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 20.04.2012 den Jahresabschluss 2011 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2011 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2011 (15. April und 14. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010, der Finanzplan 2011 – 2015, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2012 sowie der geplante Umbau der Frigenkühlung und der aktuelle Stand der Grundstücks-Verhandlungsgespräche.....

In einem Umlaufbeschluss wurde die Überlassung eines Gebäudeteils der Schweinekuttelei an die Firma Contifleisch GmbH zur Installation einer Kälteanlage beschlossen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2011 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008, 2009 und 2010 zum fünften Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit“.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH (Neidhardt, Schulz und Winkler) haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäft 2011 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.334,43 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
Ziff. 1 – 4: mit 13 gegen 0 Stimmen
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).
Ziff. 5: mit 10 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 10

Mittelbereitstellungen

TOP 10.1

242/210/2012

Sanierung Heinrich-Lades-Halle - Baumaßnahmen 2012; Mittelbereitstellung zur Umsetzung der Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 800.000,- €/netto

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Haushaltsreste sind gebunden für Brandschutzmaßnahmen kleiner Saal

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 800.000,- €/netto

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.720.000,- €/netto

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von im HH-Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der für 2012 geplanten Sanierungsmaßnahmen für die schrittweise Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll, entsprechend dem geplanten Vorgehen bis 2014, nach Prioritäten fortgeführt und bis 2018 abgeschlossen werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/211/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung : Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Gebhardt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um 470.000,- € / netto und Umbuchung von 450.000,- € / netto von IP-Nr. 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle in das Budget von Amt 24.

[Sachkostenbudget Amt 24	Kostenstelle [921983 Heinrich-Lades-Halle	Produkt [57328024 Leistungen für verpachtete Säle (MWSt- pfl.)	920.000,- €/netto für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
-----------------------------	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Aufschiebung und Neuanmeldung / Mehreinnahme

IP-Nr. [573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	Kostenstelle [240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [57320024 Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen (st.-pfl.)	450.000,- €/netto bei Sachkonto [037202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von sonstigen Dienst-/ Geschäfts- und Betriebsgebäuden
IP-Nr. [252.402 Um-u. Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, Med.Archiv(MuWi)	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt [25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	350.000,- €/netto € bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betr. von Kulturanlagen
IP-Nr. 522.280E [Darlehensrückzahlung Baugenossenschaft	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	und in Höhe von Produkt [52210020 Leistungen für Wohnungsbauförderung	120.000,- €/netto bei Sachkonto [131833 Abgänge Laufzeit 5 Jahre und mehr

Zu IP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.2

242/205/2012

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters Erlangen, Mittelbereitstellung für die Änderung/Erweiterung der Entwurfsplanung auf Grund zusätzlicher baulicher Maßnahmen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz 2012) 799.600,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 389.463,22 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der 2012 bereits vorhandenen Mittel 1.189.063,22

Gesamt-Ausgabebedarf 2012 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.584.063,22**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im HH- Jahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.017.027,25 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche Umsetzung der geforderten zusätzlichen Maßnahmen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschreibung und Vergabe der zusätzlichen Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C

Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage Nr. 242/203/2012 im Bau- und Werkausschuss vom 24.04.2012 verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1-1/BU, Herr Klischat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um 395.000,-- €

IP-Nr. 261.404 Brandschutztech. San. Theater	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	395.000,- € für Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
--	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung/Mehreinnahme~~ Aufschiebung und Neuanmeldung bei

IP-Nr. [252.402 Umbau MedArchiv, San. WCs u. Fenster, Außenanlagen	Kostenstelle [240090 Allg. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [25230024 Kultureinrichtungen	395.000,- € bei Sachkonto [034202 Zugang Gebäude
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

Zu IVP-Nr. 252.402: Die Außenanlagen des Museumswinkels werden 2012 nicht ausgeführt. Hierfür stehen 800.000 € zur Verfügung. Die angebotenen Deckungsmittel sind zum Haushaltsentwurf 2013 bei der IP-Nr. 252.402 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011

TOP 11.1

Gst/011/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 der Gleichstellungsstelle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 der Gleichstellungsstelle beträgt – 3.384,63 EUR (2010: 1.925,86 EUR, 2009: - 2.548,23 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:
25jähriges Jubiläum Gst

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 der Gleichstellungsstelle beträgt 2.948,30 EUR (2010: - 3.674,86 EUR, 2009: 2.145,55 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

- 2.5.1
- 2.5.2
- 2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	1.885,88
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für	XX,XX EUR

für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		XX,XX
./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		- 436,33
= gegenwärtiger Rücklagenstand		1.449,55
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Ausgleich für Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsprogramms entstehen	
2.6.2		
2.6.3		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 der Gleichstellungsstelle i.H.v. -436,33 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von 436,33 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gleichstellungsstelle von 1.449,55 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11.2

II/157/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes Personalrat beträgt -3.856,18 EUR (2010: 4.067,59 EUR, 2009: 1.352,36 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Personalratswahlen, Schulungen neugewählter Personalratsmitglieder

In den Investitionshaushalt wurden XX,XX EUR übertragen (2010: XX,XX EUR, 2009: XX,XX EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes Personalrat beträgt 53,08 EUR (2010: 53.274,54 EUR, 2009: XX,XX EUR).

Es ist zurückzuführen auf: --

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes Personalrat in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	13.651,22
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	13.651,22

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i. H. v. 3803,10 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Personalsrates i. H. v. -3.803,10 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalsrates entsprechend den Budgetierungsregeln von 3803,10 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalsrates von 9.848,12 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11.3

13-2/212/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt -18.249,39 EUR (2010: 72.636,07 EUR, 2009: 23.046,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung und Verwendung von Spenden und Sponsorenmitteln an Stelle von Budgetmitteln.

Aus dem Sachkostenbudget wurden 2011 in den Investitionshaushalt 1451 EUR übertragen, zusätzlich wurden 27.850 EUR aus der Budgetrücklage des Amtes in den Investitionshaushalt übertragen. (2010: 5.000 EUR, 2009: 3.383 EUR)

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 13 beträgt 17.650,03 EUR (2010: 124.827,32 EUR, 2009: 20.401,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: zeitlich versetzter Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder verzögerte Stellenbesetzung, Ausgleich von Zahlungen bei Langzeiterkrankten

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

- 2.5.1 Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes 13 in Höhe von 599,36 EUR

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	67.912,96
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Stadtratsbeschluss vom (30.06.2011)	
für 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna	20.000 EUR
für neues Ausstellungssystem im Rathausfoyer	15.000 EUR
für Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card	10.000 EUR
für Öffentlichkeitsarbeit 325 Jahre Hugenottenstadt	5.000 EUR
für Bau des geplanten Physiotherapieraums in San Carlos	10.000 EUR
für Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos	2.000 EUR
für Deutsch-Offensive, um die Kürzungen der vorgesehenen Kursprogramm bei den Kinderkursen zu verhindern	2.000 EUR
Zuführung zur Budgetrücklage	3.492,68 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	29.850,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	599,36
= gegenwärtiger Rücklagenstand	37.463,60
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mietzuschuss 2012 Räume Brück/Komotau	6.500,00
2.6.2 Deckung der Mehrkosten der Aktiv-Card	10.000,00
2.6.3 Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	20.963,60

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i. H. v. 0 EUR

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt mit der Bitte um eine ausführlichere Sachverhaltsdarstellung. Die SPD-Fraktion beantragt, folgende Haushaltsanträge erneut aufzunehmen:

- | | |
|---|----------|
| - Städtepartnerschaft St. Carlos | 12.000 € |
| - Inklusion, Aufstellung eines interaktiven Bildschirms | 7.000 € |

Zusätzlich sollen:

- | | |
|--|---------|
| - Zuschüsse für Ortsteile, z.B. Aufstellen von Weihnachtsbäumen bereitgestellt werden. | 1.000 € |
|--|---------|

Abstimmung:

vertagt

TOP 11.4

11/086/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 11 beträgt 12.188,75 EUR (2010: 144.614,31 EUR, 2009: 60.844,64 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden und die internen/interkommunalen Fortbildungen integriert. Durch die schwer planbare Nutzung dieser Dienstleistungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden stehen jedoch Erträge durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber. Die Steigerung der Aufwände ist zum Teil auch auf gestiegene Kosten für Veranstaltungen und städtische Mitgliedschaften zurückzuführen.

In den Investitionshaushalt wurden 3.000,00 EUR Erstattungen an GME für die Anschaffung von Mobiliar übertragen (2010 und 2009: erfolgten keine Übertragung).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 11 beträgt 32.622,26 EUR (2010: 146.332,55 EUR, 2009: 112.025,48 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Auch im Jahr 2011 ergaben sich aufgrund von Personalwechsel Restmittel im Personalbudget. Neu eingewechselte Mitarbeiter/innen im Amt haben teilweise, niedrigere Besoldungs/Tarifstufen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Zur weiteren Intensivierung und zum zeitnahen Abschluss der Einführung der Personalmanagement-Software werden drei überplanmäßig Beschäftigte seit Herbst 2011 zur Entlastung der Sachbearbeitung eingesetzt. Diese Unterstützung läuft bis Ende des Jahres 2012.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Führungsqualifikationsreihe (verschobener Start im Jahr 2011)
- 2.5.2 umfangreiche Reorganisation des Amtes 11 mit externer Unterstützung
- 2.5.3 externe Dienstleistungen zur beschleunigten Einführung des Personalmanagementsystems
- 2.5.4 Umstellung von eigenentwickelten Softwarelösungen auf strategische Standardsoftware (LOGA bzw. NSK)
- 2.5.5 erhöhter Schulungsbedarf durch umfassende Rechtsänderungen (Neues Dienstrecht)
- 2.5.6 Wissensbewahrungsprojekte für ausscheidende Mitarbeiter/innen sowie sog. „kritische Wissensträger“
- 2.5.7 Noch nicht vollständig abgerechnete Leistung für die externe Beratung im Jahr 2011

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	162.036,02
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	3.000,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	159.036,02

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes sind weiter geplant, aber nicht detailliert finanziell kalkuliert:	
2.6.1	Intensivierung und zeitnahe Abschluss der Einführung der Personalmanagement-Software durch Entlastung der Sachbearbeiter mit zusätzlichen Beschäftigten.
2.6.2	Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate sowie der Einführung von LOGA ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
2.6.3	Fortsetzung der DMS-Einführung im Amt 11 Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumentenmanagementsystem
2.6.4	Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personalmanagementsystems; evtl. zusätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools
2.6.5	Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorübergehende Einsatz der zusätzlich Beschäftigten zur Entlastung der Sachbearbeiter ist bis ins Jahr 2012 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.962,20 EUR zur Ergänzung des bestehenden Budgetrücklagewertes von 159.036,02 € zu einer Gesamtsumme von 167.998,22 Euro (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 11 i.H.v. 44.810,98 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.962,20 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 8.962,20 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 159.036,02 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.5

eGov/031/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des eGovernment-Centers (Amt 17)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 17 beträgt 16.233,78 EUR (2010: 261.616,72 EUR, 2009: 96.956,74 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Einsparungen im Bereich Mitarbeiterportal und der Internetseiten, die in 2012 verwendet werden sollen.

In den Investitionshaushalt wurden 601,99 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 17 beträgt 4.515,17 EUR (2010: 41.132,19 EUR, 2009: 26.209,79 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Pauschale Kürzung des Personalbudgets um 3 %

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Mittel für die Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	124.100,87
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00

./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	124.100,87
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008	79.282,47
2.6.2 Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT	14.543,51
2.6.3 Mittel für die Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)	30.274,89

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 4.149,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 17 i.H.v. 20.748,95 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.149,79 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 4.149,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 124.100,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.6

II/156/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 20 beträgt: minus 6.224,47 EUR (2010: minus 5.919,42 und 2009: plus 30.401,82 EUR).

Das negative Sachkostenbudgetergebnis ist auf insgesamt höhere Aufwendungen zurückzuführen, insbesondere die Planansätze für Aus- und Fortbildung (plus 3.265 EUR) und Beratungsleistungen im Rahmen Umstellung Doppik bzw. Bilanzerstellung (plus 35.449 EUR) wurden überschritten.

Im letztjährigen Verwendungsbeschluss war vorgesehen, dass der Übertrag 2010 i.H.v. 17.626,02 EUR und die Budgetrücklage von 34.000 EUR für Fortbildung und Beratungsleistungen zu verwenden sind. Da der Fehlbetrag größtenteils durch einmalige Mehreinnahmen kompensiert werden konnte, hat die Kämmerei auf eine Entnahme von Mitteln aus der Budgetrücklage verzichtet.

Aus dem Budget der Kämmerei wurden als Deckungsvorschlag in den Investitionshaushalt des GME (IP 111.350 Büroeinrichtung) 2.666 EUR übertragen.

(In den Investitionshaushalt wurden 2010: 0 EUR und 2009: 486,71 EUR übertragen)

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 20 beträgt 126.994,39 EUR (2010: 94.049,51 und 2009: 93.621,55 EUR)

Es ist zurückzuführen auf: mehrere Langzeiterkrankungen und verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte **nicht** wie geplant erfüllt werden.

Die Korrektur / Ergänzungsarbeiten im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten nicht abgeschlossen werden.

Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 war daher nicht möglich.

Der Aufbau eines Verrechnungssystems konnte nur eingeleitet werden.

Die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplanes konnte nicht begonnen werden.

Die Umstellung der Bezuschussung an EB 77 auf Verrechnungen wurde auf 2012 verschoben.

Während der Projektphase von 2006 bis 2008 konnten einige große Teilprojekte von der Projektgruppe nicht abgearbeitet werden. Die Abteilung 201 „Haushalt“ hat es sich zum Ziel gemacht neben ihren Linienaufgaben diese Altlasten abzubauen. Dazu wurde im Arbeitsprogramm 2011 eine mehrjährige Arbeitsplanung (2011-2014ff) mit einem modularen Aufbau in Stufen aufgenommen.

Es hat sich in 2011 gezeigt, dass neben den Linienaufgaben nicht mehr viel Zeit bleibt für die noch offenen Tätigkeitsfelder des NKFE, zumal die Stelle „Projektleitung NKFE“ seit 2009 auch nicht mehr wiederbesetzt wurde.

Hinzu kamen zahlreiche Sonderarbeiten im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Erschwerend kam hinzu die Langzeiterkrankung einer wichtigen Mitarbeiterin.

Auch die Einführung von KommBit hat zu einem erheblichen personellen Mehraufwand in der Abteilung „Haushalt“ geführt.

Im Arbeitsprogramm 2012 hat die Kämmerei daher in der mittelfristigen Arbeitsplanung von 2012 – 2015ff eine Streckung der Arbeitsziele vorgenommen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass ein Teil der Arbeitsziele wieder verschoben werden muss.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag von 8.373,98 EUR ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i.H.v. 120.769,92 EUR hat die Stadtkämmerei 96.615,94 EUR (80% entsprechend der Budgetierungsregeln) und 7.780,00 EUR (freiwillig/zusätzlich) insgesamt 104.395,94 EUR (86,4%) zurückgegeben.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Zum Ausgleich für zusätzliche und noch unvorhersehbare Beratungskosten (Beratungsleistungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse sind noch notwendig)	8.373,98 EUR
Verbesserung Feuerwehrrkonzeption Bergkirchweih	8.000,00 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	51.626,02
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2011)	

für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware nsk und	14.000 EUR	
für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Kosten- und Leistungsrechnung, interne Leistungsverrechnungen)	37.626,02EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		51.626,02
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten		10.000,00
2.6.2 Für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen, Umstellung der Bezuschussung EB 77 auf Verrechnungen und diverse Themen wie in 2011 z.B. Heizungscontracting)		21.626,02
2.6.3 Software Infoma –nsk-Modul „Projektkostenkontrolle“		10.000,00
2.6.4 Sicherheitskonzept Bergkirchweih		10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.373,98 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 20 i.H.v. 120.769,92 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 16.373,98 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 16.373,98 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 51.626,02 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Stadtrat.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtkämmerei von der rechnerisch möglichen Übertragung i. H. v. 24.153,98 EUR (20%-Regel) zusätzlich einen Teilbetrag mit 7.780,-- EUR an den allgemeinen Haushalt zurückgibt (Rückgabequote 86,4 %).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.7

30-R/054/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 30 beträgt 464,63 EUR (2010: 32.549,25 EUR, 2009: 12.899,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf geringe Mehreinnahmen bei Gebühren:

In den Investitionshaushalt wurden 734,92 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 5.776,80 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 30 beträgt 17.507,14 EUR (2010: 20.853,91 EUR, 2009: 39.624,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2011 erfolgte personelle Veränderungen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.5.2 Organisation und Durchführung des 50. Erfahrungsaustausches der Bayerischen Kommunalen Datenschutzbeauftragten

2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	35.361,63
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2011)	

für Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5.000,00 EUR	
für weiterhin anfallende Kosten im Zusammen mit dem Bildungsbericht	Betrag nicht beschlossen	
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben	Betrag nicht beschlossen	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		2.108,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		32.253,63
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		ca. 3.000,00
2.6.2 Organisation und Durchführung des 50. Erfahrungsaustausches der Bayerischen Kommunalen Datenschutzbeauftragten		ca. 2.500,00
2.6.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)		Noch nicht bekannt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 3.594,35 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Protokollvermerk:

Eine Nachfrage von Herrn StR Winkler bezüglich der Vorarbeiten (Befragung) für die Erstellung des neuen Mietspiegels 2013 wird von Frau berufsm. StRin Wüstner in der Stadtratssitzung am 23.05.2012 beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 30 i.H.v. 17.971,77 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.594,35 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 3.594,35 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32.253,63 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.8

33/005/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bürgeramtes (Amt 33)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt 22.013,36 EUR (2010: -25.716,93 EUR, 2009: -15.029,34 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 33 beträgt -141.273,57 EUR (2010: 34.710,20 EUR, 2009: 14.797,89 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzungssperren
- Zusätzliches Personal zu Lasten des Budget
- 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Aufgrund fremdbestimmter Fixkosten sind Sparpotenziale nicht vorhanden.

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	XX,XX
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2011)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX

= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang des Leistungsangebots vom Gesetzgeber bestimmt wird. Einkaufspreise und Gebühren, u.a. durch die Bundesdruckerei, sind gesetzlich vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Das Sparziel, die 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets (ca 77.000 EUR), konnte nicht erfüllt werden.

Amt 33 muss seinen Personaleinsatz am Publikumsaufkommen und den Fallzahlen ausrichten und konnte insbesondere die zusätzlichen Sparziele nicht erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. 117.461,56 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.
Es müssen noch Gespräche geführt werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11.9

34/011/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Standesamtes (Amt 34)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 34 beträgt 24.444,05 EUR (2010: 40.383,75 EUR, 2009: 21.310,81 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 24.444,05 EUR

In den Investitionshaushalt wurden 726,92 EUR übertragen (2010: 3.651,29 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 34 beträgt 32.416,67 EUR (2010: 49.148,75 EUR, 2009: 1.473,57 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Aufteilung und Berichtigung der Personalkosten zwischen den zwei Sachgebieten Personenstandswesen und Friedhofswesen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Verwendung für ungedeckte Kosten Sozialbestattungen

2.5.2 Neue Registrierkasse, an die auch ein EC-Cash-Terminal angeschlossen werden kann
ca. 3.500,00 EUR

2.5.3 Zusatzgerät für Journal ca. 800,00 EUR

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	37.334,05
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 18.05.2011	
für Sommerdienstkleidung für Standesbeamte	1.400,00 EUR
für Büroeinrichtung	8.500,00 EUR
die zusätzliche Möblierung der Urkundenstelle konnte verwirklicht werden (726,92 €), die Rollregalanlage für die Personenstandsregister steht noch aus	
für Fortbildung aufgrund der Einführung der elektronischen Führung der Personenstandsregister – wird erst 2012/2013 möglich sein	Die genauen Kosten können immer noch nicht benannt werden.
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	2.126,92 €
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00 €
= gegenwärtiger Rücklagenstand	35.207,13
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildung Die Personenstandsregister sind künftig elektronisch zu führen. Hierfür sind spezielle Schulungen für die Mitarbeiter/innen erforderlich. Es besteht aber auch generell Bedarf an Fachfortbildung, auch außerhalb des Punktezwangs.	Die anfallenden Kosten können noch nicht benannt werden.
2.6.2 Rollregalanlage für Personenstandsbücher Die in der Urkundestelle befindliche Rollregalanlage lässt sich nur noch sehr schwer bedienen. Es muss damit gerechnet werden, dass sie in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr funktioniert. Außerdem entspricht sie nicht mehr den Vorgaben des Brandschutzes.	10.000,00 bis 15.000,00
2.6.3 Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR) Spätestens bis zum 30.06.2013 sollen alle Standesämter an das ZEPR	Kosten können noch nicht

2.6.4	angeschlossen sein und damit noch vor dem gesetzlich vorgegebenen Termin 01.01.2014 elektronisch beurkunden. Voraussichtlich wird die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) beauftragt, die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister zentral aufzubauen und spätestens ab 01.01.2014 zu betreiben. Die Beurkundung setzt auch eine qualifizierte elektronische Signatur des jeweiligen Standesbeamten voraus. Hierfür sind die Signaturkomponenten (Signaturkarten, Kartenlesegeräte, Signatursoftware) zu beschaffen. Es werden also sehr hohe Kosten auf die Standesämter zukommen, die bis jetzt noch nicht abgeschätzt werden können. Eventuell könnte ein Teil der Budgetrücklage hierfür verwendet werden. Klimaanlage im Trauzimmer Derzeit befinden sich im Trauzimmer Klimageräte mit störendem Geräuschpegel. Der kalte starke Luftstrom kann bei den Hochzeitsgästen gesundheitliche Probleme auslösen. Die manchmal sehr hohen Temperaturen im Trauzimmer sind sowohl für das Brautpaar und die Gäste, als auch für den Standesbeamten unzumutbar. Die Situation ist oft angespannt, so dass es schon einmal zu gesundheitlichen Problemen kam (Schwindel, Kreislauf). Die oft teure festliche Kleidung wird verschwitzt. Eine vernünftige Klimaanlage wäre deshalb sehr wünschenswert.	abgeschätzt werden. Kosten können noch nicht abgeschätzt werden.
-------	--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 11.372,14 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 34 i.H.v. 56.860,72 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 11.372,14 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 11.372,14 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 35.207,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.10**37/023/2012****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 37 beträgt 64.953,03 EUR (2010: 63.660,90 EUR, 2009: 38.482,62 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Deutliche Mehreinnahmen aufgrund kostenpflichtiger Einsätze (u.a. zahlreiche Unwettereinsätze) und die noch intensivere Durchführung von Dienstleistungen.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2010: 10.549,85 EUR, 2009: 101.341,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: -

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Austausch der Matratzen und Lattenroste in den Ruheräumen auf der Hauptfeuerwache

2.5.2 Erneuerung der Dienstenteilungstafel

2.5.3 -

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	79.979,95
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2011)	
für Anschaffung eines Kleintraktors	14.000,00 EUR
für Ausstattung der Hauptfeuerwache mit einer Brandmeldeanlage	2.000,00 EUR
für Erneuerung der Einrichtung der Aufenthaltsbereiche u. Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	20.000,00 EUR

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		39.064,90
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		40.915,05
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2	Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	3.638,15
2.6.3	Anschaffung von Material zur Sanierung der Gebäudefassade und für Umbaumaßnahmen; Einbau einer Brandmeldeanlage	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 12.990,61 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 37 i.H.v. 64.953,03 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.990,61 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 12.990,61 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 40.915,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11.11

39/011/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 39 beträgt **8.367,74** EUR (2010: **31.880,57** EUR, 2009: **720.261,28** EUR – damals noch incl. Amt 36 -Fleischhygiene).

Es ist zurückzuführen auf: u.a. Entnahme aus Budgetrücklage i.H.v. 5.000 EUR in 2011

In den Investitionshaushalt wurden **0** EUR übertragen (2010: **0** EUR, 2009: **0** EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 39 beträgt **34.075,65** EUR (2010: **40.840,83** EUR, 2009: **18.151,94** EUR).

Es ist zurückzuführen auf: **Daten Personalamt**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.5.1 Zulassungsverfahren für die Akkreditierung des Trichinenuntersuchungslabors (Abt. 392)

2.5.2 Anschaffungen z.B. Ausrüstungsgegenstände für Erlanger Verbraucherberatungstage 2013

2.5.3 Durchführung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	65.728,56
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (26.05.2011)	
für Finanzierung Mehrkosten Verbraucherberatungstage 5.000,00 EUR	
für Anschaffung Mikroskop Abt. 392 - Labor 1.982,67 EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	6.928,67

./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0
= gegenwärtiger Rücklagenstand		58.745,89
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Anschaffung von Arbeitsgeräten für Untersuchungslabor Abt. 392	XX,XX
2.6.2	Nicht quantifizierbare Ausgaben für Akkreditierungsverfahren Trichinenuntersuchungsstelle – Abt. 392	XX,XX
2.6.3	Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenbereich	XX,XX
2.6.4	Anschaffung Geschäftsausstattung und Arbeitsmaterial Abt. 391	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.488,68 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 39 i.H.v. 42.443,39 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.488,68 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 8.488,68 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 58.745,89 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

III/037/2012

Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 045/2012; Glasfaserleitung über Wasserleitung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ESTW verlegen derzeit in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes Lichtwellenleiter, um einen großen Teil der Erlanger Mehrfamilienhäuser mit schnellen Informationsnetzen zu erschließen.

Diese Baumaßnahme wird allerdings auf ca. 15.000 Wohneinheiten beschränkt sein, da eine flächendeckende Glasfaserverkabelung aller Wohnungen in Erlangen für ESTW wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Zur angesprochenen Thematik der Glasfaserkabellegung in vorhandenen Wasserleitungen ist festzustellen, dass es sich in Ahrweiler um ein Pilotprojekt handelt. Ziel dieses Pilotprojektes ist es nach unseren Informationen, die tatsächlichen Gesamtkosten für diese Verlegeart zu ermitteln und Erfahrungen bezüglich der Problematik Trinkwasserhygiene und Dichtigkeit der Ein- bzw. Ausspeisungen zu sammeln.

Die angesprochene Technik ist nicht neu, sondern wurde schon vor vielen Jahren auf Messen vorgestellt, konnte sich bisher aber auf Grund der Hygiene- und Dichtigkeitsprobleme sowie der relativ hohen Kosten für diese Spezialtechnik nicht am Markt durchsetzen. Die bisher von ESTW durchgeführte Verlegemethode ist bei der in Erlangen vorhandenen Bodenklasse (kein Fels) preisgünstiger und mit weniger Problemen behaftet als die Verlegung von LWL-Kabeln in Wasserleitungen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vortrag der Verwaltung wird zugestimmt. Der Fraktionsantrag der Fraktion Erlanger Linke, Nr. 045/2012, gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

512/068/2012

Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes mit 66 Kindergarten- und 16 Krippenplätzen, Schallershofer Str. 26, und Mietförderung für das Ausweichquartier

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt und Erweiterung der Kindergarten- und Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Johannes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG
- Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Container (Ausweichquartier während der Bauphase)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Johannes in der Schallershofer Str. 26. Das bisherige Angebot von 59 Kindergarten- und 8 Krippenplätzen wird dabei um 7 Kindergarten- und 8 Krippenplätze ergänzt. Das Grundkonzept der Altersmischung soll beibehalten werden.

Die Entscheidung fiel für einen Ersatzneubau, weil der bestehende Baukörper u. a. auf dem beengten Grundstück mit Baumbestand nicht erdgeschossig erweitert werden könnte und statisch nicht für eine Aufstockung geeignet ist.

Der Neubau ist zweigeschossig und kompakt geplant. Im Erdgeschoss sind neben den gemeinsam genutzten Räumen die zwei altersgemischten Gruppen à 16 Plätze untergebracht. Im Obergeschoss bilden die zwei Kindergartengruppen à 25 Plätze den Schwerpunkt. Im Außengelände grenzt eine Kinderfahrzeugstraße den Kleinkindbereich und den Bereich für die älteren Kinder spürbar ab. Zudem gibt es ruhigere Zonen für eine Beschäftigung in Kleingruppen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Das Bauaufsichtsamt hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Neubaus mit einem Vorbescheid bestätigt. Das Baugenehmigungsverfahren läuft noch.

Für die Dauer der Bauarbeiten in der Schallershofer Str. 26 soll der Kita-Betrieb in Containern fortgeführt werden. Die Containeranlage soll für 62 Kindergarten- und 4 Krippenkinder Platz bieten. Als Standort kommt ein städtisches Grundstück auf der Trasse des Kosbacher Damms in Betracht, das im Anschluss an den asphaltierten Buswendeplatz liegt.

Geplanter Baubeginn (Neubau):	Spätsommer 2012
Geplante Inbetriebnahme (Neubau):	Dezember 2013

Bedarfseinschätzung:

Um eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten wird Erlangen im Rahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in verschiedene Planungsbezirke eingeteilt. Nach dieser Einteilung liegt die Einrichtung im Krippenplanungsbezirk B bzw. im Kindergartenplanungsbezirk 3 – „Alterlangen“.

Zum Krippenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk B 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In den kommenden Jahren ist von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersstufe auszugehen.

Derzeit können in Alterlangen 26 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 14 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote beläuft sich somit derzeit auf ca. 19%. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2011 wurde für den Planungsbezirk B ein Bedarfskorridor von 80 bis 90 U3-Betreuungsplätzen beschlossen. Durch den Beschluss des Stadtrates, die gesamtstädtische Versorgungsquote auf 50% auszubauen, ist für die einzelnen Planungsbezirke jeweils die Obergrenze des Korridors anzunehmen. Somit ergibt sich für den Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen ein Platzbedarf von insgesamt ca. 90 Plätzen; dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43%.

Der Abteilung Kindertageseinrichtungen liegen derzeit mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzzahlen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die angebotene Platzzahl in Alterlangen auf 108 Plätze erhöhen. Somit wird es möglich, den Umstand teilweise auszugleichen, dass im angrenzenden Bezirk „Innenstadt“ die zur Deckung des lokalen Bedarfs notwendige Platzzahl voraussichtlich nicht vollständig erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Platzzahlen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes ist für die Erreichung dieses Platzkontingentes notwendig. Aus den genannten Gründen ist die Erhöhung der Platzzahlen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung St. Johannes geeignet zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Betreuungsplätzen beizutragen und ist darum aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Zum Kindergartenbereich:

Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten im Planungsbezirk 3-Alterlangen 233 Kinder im Kindergartenalter (gerechnet mit 3,5 Jahrgängen). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung sagt in den kommenden Jahren einen Anstieg der Kinderzahlen in diesem Planungsbezirk auf ca. 250 Kinder voraus. Im Planungsbezirk können in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung derzeit insgesamt 214 Plätze für Kindergartenkinder angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von 91,8%.

Dem Kindergarten St. Johannes war es in den vergangenen Jahren durch die erteilte Betriebserlaubnis gestattet, bis zu 14 der 59 Kindergartenplätze zur Betreuung von Schulkindern zu vergeben. Aufgrund der hohen Nachfrage durch Kinder im Kindergartenalter war dies jedoch bereits seit längerem nicht mehr möglich. Das Platzangebot wurde von den Einrichtungen vor Ort in einer 2011 durchgeführten Befragung als „leicht zu niedrig“ eingestuft.

In der Zusammenschau der Informationssituation ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Platzangebotes vor Ort um 7 Plätze dazu geeignet ist, zu einer bedarfsgerechten Betreuungssituation für Kinder im Kindergartenalter beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Teil 1: Ersatzneubau in der Schallershofer Str. 26:

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Baukosten, die nicht gefördert werden und deshalb vollständig vom Träger aufzubringen sind, beziehen sich auf den Abbruch des Bestandsgebäudes, die öffentliche Erschließung und die Ablöse für einen Stellplatz (Kostengruppen 210, 220 und 240 mit insgesamt 77.272,09 €).

Für die Ausstattungskosten von 51.389,76 € erhält der Träger 10.000,00 € (staatliche Pauschale für die 8 neuen Krippenplätze). Die verbleibenden Ausstattungskosten sind vom Träger aufzubringen.

Auf die Angabe von Pro-Platz-Kosten für Krippen- und Kindergartenbereich wird bei dieser Baumaßnahme verzichtet, da aufgrund der gemischt belegten Gruppen keine aussagekräftige Kostenaufteilung vorgenommen werden kann. Unabhängig von der Altersklasse liegen die Pro-Platz-Kosten bei 20.373 € (KGr. 300-700).

Laut der bautechnischen Beurteilung von Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben; die angegebenen Baukosten liegen im kostengünstigen Bereich und sind angemessen.

Teil 2: Container-Ausweichquartier am Kosbacher Damm:

Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage/Demontage u. a. fallen für das Container-Ausweichquartier Investitionskosten in Höhe von ca. 63.800,00 € an. Diese Kosten fallen in kein Förderprogramm, sodass sie vollständig vom Träger finanziert werden müssen.

Laut dem Angebot der Containerfirma wird sich die Brutto-Kaltniete bei 16 Monaten Mietzeit auf 68.191,76 € belaufen. Um den Träger bei diesem Großprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen – befristet auf die Dauer der Bauarbeiten für den Ersatzneubau. Die Mietförderung ist in der Höhe frei wählbar. Es wird vorgeschlagen, die Berechnung analog der städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) vorzunehmen. Demnach würde der Träger 60% der förderfähigen Brutto-Kaltniete erhalten:

voraussichtliche Mietförderung	275m ² (förderfähige Fläche laut Planung) x 10,00 € (max. förderfähige Brutto-Kaltniete) x 16 Monate (voraussichtliche Bauzeit) x 60% (Fördersatz)	26.400,00 €
-----------------------------------	--	-------------

Da im vorliegenden Fall der Zeitraum bis zur Erstellung einer Kindertageseinrichtung überbrückt wird, ist über Art. 10 FAG eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30% möglich.

staatl. Anteil	30% der Mietförderung von 26.400,00 €	7.920,00 €
städt. Anteil	70% der Mietförderung von 26.400,00 €	18.480,00 €
Trägeranteil	verbleibende Mietkosten	41.791,76 €
Summe	(Brutto-Kaltniete insgesamt)	68.191,76 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.131.205 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 26.400 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 73.600 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 520.800 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 7.920 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 7 neue Kiga- und 8 neue Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 36.800 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ für Investitionskostenbezuschussung und Mietförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- ☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Johannes, Schallershofer Str. 26, werden 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 59 auf 66 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 8 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 8 auf 16 Krippenplätze.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Baumaßnahme
 - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Anteil von 66 Kindergarten- und 8 bestehenden Krippenplätzen und
 - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 8 neuen Krippenplätzen.
5. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

412/013/2012

**Bürgerversammlung Versammlungsgebiet "Am Anger" -
Antrag zur Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes Pommernstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag der Bürgerversammlung Anger:

In der Bürgerversammlung Anger wurde der Antrag von Herrn Worm mehrheitlich unterstützt, dass der Bolzplatz an der Pommernstraße baldmöglichst wieder bespielbar sein soll. Zudem wird beantragt, dass bei evtl. Investitionen, welche in die Sicherheit des Geländes erforderlich sein sollten, die entsprechenden Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Bedarfseinschätzung:

Der Bolzplatz wird benötigt, da im Bereich zwischen A73 und Äußere Brucker Straße – einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen – keine weitere Ballspielfläche zur Verfügung steht und auch keine Alternativflächen vorhanden sind.

Der nächste Bolzplatz im Wiesengrund ist zwar nicht allzu weit entfernt, aber für den Bedarf nicht ausreichend, da er als zentrale Freizeitanlage und Grillplatz auch von auswärtigen Besuchern genutzt wird. Zudem liegt dieser im Überschwemmungsgebiet der Regnitz und ist damit nur eingeschränkt nutzbar. Weitere Ballspielflächen stehen im Bereich des Angers östlich der Äußeren Brucker Straße nicht zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ab Ende 2012:

Der Bolzplatz liegt am südlichen Ende der Pommernstraße. Im Westen grenzt der Bolzplatz an das Umspannwerk der E.ON Netz GmbH und östlich an die Autobahn A 73.

Das Grundstück wird seit über 30 Jahren der Stadt Erlangen vom Eigentümer (Bayernwerk AG, jetzt Eon-Netz GmbH) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Aktuell und noch bis Ende diesen Jahres steht der Platz nicht zur Verfügung, da die Firma E.ON das Grundstück noch als Baustellenlager für Umbauarbeiten auf dem Grundstück des Umspannwerks benötigt.

Durch die Verlagerung des Umspannwerks nach Norden in die unmittelbare Nachbarschaft des Bolzplatzes ist aber eine neue Gefahrenlage entstanden, die eine einfache Wiederinbetriebnahme unmöglich macht. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bälle über den Zaun auf das unbetreute Gelände des Umspannwerks geschossen werden. Da Kinder versuchen werden, das Gelände des Umspannwerks zu betreten, um diese Bälle herauszuholen, ist ein Gutachter des TÜV-Süd beratend hinzugezogen worden, dessen Stellungnahme eindeutig ist. Laut Gutachten entspricht der Platz in der bisherigen Form nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes ist nur dann möglich, wenn aus dem Bolzplatz keine Bälle mehr auf das benachbarte Gelände des Umspannwerks gelangen können.

Für die Wiederinbetriebnahme ist daher eine komplette Neueinzäunung des Bolzplatzes (Höhe 4 Meter) mit einem Stabgittermattenzaun erforderlich. Zusätzlich fordert das TÜV-Gutachten, dass der Bolzplatz mit einem Netz überspannt wird.

Kostenaufwand: ca. 75.000 €

Alternativ müsste der Bolzplatz aufgegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Anmeldung der erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2013 zusätzlich zum Investitionsbudget des Kultur- und Freizeitamtes

Bislang sind im Investitionsprogramm die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes lediglich als Merkposten aufgenommen. Der Antrag 150/11 der SPD-Fraktion zur Mittelbereitstellung bereits im Jahr 2012 wurde im HH-KFA vom 11.02.2012 abgelehnt.

2. Verhandlung eines neuen Mietvertrags mit der Firma E.ON, um die Investitionen abzusichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Auftragshöhe beschränkte oder öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 75.000€ IvP-Nr. 366D.410

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind bislang nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wurde im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.05.2012 beschlussmäßig behandelt. Damit wäre eine Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nicht mehr erforderlich und der Tagesordnungspunkt könnte abgesetzt werden. Die Absetzung des Tagesordnungspunktes wird durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss akzeptiert.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Tellkamp fragt an, ob bezüglich des TOP 5.3 zur Kenntnis genommen werden könnte, dass für die FDP der Sprungturm als realistische und lebensnahe Investition in einem sanierten Freibad West vor die Errichtung einer neuen Schwimmhalle geht.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob sich die Stadt Erlangen an der Azubi-Akademie beteiligt bzw. diese unterstützt.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Stadt Erlangen zur Auftaktveranstaltung mit einladen wird und dies auch unterstützen wird.
3. Herr StR Dr. Janik fragt an, welche Schlussfolgerungen aus der Unternehmensbefragung gezogen werden bzw. wie darauf reagiert wird.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass eine Behandlung der konkreten Einzelfälle durch die Abteilung Wirtschaftsförderung erfolgt.
4. Herr StR Dr. Janik fragt an, wie das weitere Vorgehen der Stadt Erlangen zum Thema „FSV-Bruck“ sein wird und wann eine Behandlung im Ausschuss erfolgt.
Frau BMin Aßmus sagt eine zeitnahe Behandlung des Antrages der SPD zu.
5. Frau StRin Pfister weist darauf hin, dass es Schwierigkeiten beim Mittelabfluss der Haushaltsmittel für die Woche gegen Rassismus gegeben hat. Sie fragt an, ob dies künftig besser gelöst werden könnte.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass die Finanzierung gesichert ist. Eine Lösung der Problematik sollte dennoch erfolgen.
6. Herr StR Winkler nimmt Stellung zur Anfrage von Herrn StR Tellkamp und bezieht sich hierbei auf die Bereitstellung von Mitteln für den Umbau der Karlheinz-Hiersemann-Halle.

Sitzungsende

am 09.05.2012, 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: